

Arbeitskreis Mundart in der Schule

Abrechnung Künstlerinnen und Künstler

An den
Arbeitskreis „Mundart in der Schule“
c/o Muettersproch-Gsellschaft e.V.
Frau Heidi Zöllner
Am Kleemättle 3
79688 Hausen i.W.

Abrechnung (Name-Künstler).....

Mundartveranstaltung am:

in (Schule).....

HONORAR:	200,00 Euro
<u>Fahrtkostenpauschale*):</u>	<u>Euro</u>
Summe:	Euro

Das Honorar soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto Nr. oder IBAN

BLZ oder BIC (SWIFT Code der Bank)

bei in

(Bitte geben Sie unbedingt die Bankverbindung einer deutschen Bank an, Überweisungen auf nichtdeutsche Banken sind leider nicht möglich)

Das Honorar ist nach § 3 Nr. 26 EStG bis zu einem Jahresbetrag von 3.000 € steuerfrei, sofern die Tätigkeit nebenberuflich erfolgt. Für die ordnungsgemäße Versteuerung ist der Künstler verantwortlich

Ort, Datum:

Unterschrift:

***) 10 € bis 50 km Entfernung
15 € bis 100 km Entfernung
20 € bis 150 km Entfernung
25 € bis 200 km Entfernung
30 € mehr als 200 km Entfernung**

Die Auszahlung erfolgt nur auf ausdrücklichen Antrag.

WICHTIG:

Bitte nach der Mundartveranstaltung vollständig ausgefüllt an den Arbeitskreis zurückschicken. Wir rechnen dann direkt mit Ihnen ab! Die die Pauschale übersteigenden Fahrtkosten und eventuell MwSt. kann der AK Mundart in der Schule nicht übernehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



**schwäbische
mund.art**
schwäbische mund.art e.V.



Muettersproch-
Gsellschaft e.V.



Förderverein
Schwäbischer
Dialekt e.V.

Die Projekte und Aktionen des Arbeitskreises „Mundart in der Schule“ werden finanziell dauerhaft unterstützt durch:
Förderverein „Schwäbischer Dialekt e.V.“,
Regierungspräsidium Freiburg, „Arbeitskreis Alemannische Heimat e.V.“